

Preis- und Leistungsverzeichnis

Stand: September 2020

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten.



Inhaltsverzeichnis

- 1 Allgemeine Informationen zur Bank**
- 2 Privatkonto**
- 2.1 Kontoführung**
- 2.2 Kontoauszug**
- 3.0 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung**
- 3.1 Lastschriftverkehr**
- 3.2 Bargeldauszahlung**
- 3.3 Kartengestützter Zahlungsverkehr**
- 3.3.1 Debitkarten**
- 3.3.2 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten**
- 3.3.3 Kartensperre**
- 3.3.4 Authentifizierungsinstrumente Online-Banking**
- 3.3.5 Ausführungsfrist**
- 3.4 Überweisungsverkehr**
- 3.4.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen**
- 3.4.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)**
- 3.5 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften**
- 3.6 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit**

Für in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis nicht aufgeführte Leistungen, die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichen Interesse erbracht werden und die nach den Umständen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die Bank die Höhe der Entgelte nach billigem Ermessen (§ 315 des Bürgerlichen Gesetzbuches) bestimmen.

Der Kunde trägt alle anfallenden Auslagen, wenn die Bank in seinem Auftrag oder seinem mutmaßlichen Interesse tätig wird, zum Beispiel Ferngespräche und Portokosten.

1 Allgemeine Informationen zur Bank

Name und Anschrift der Bank¹⁾

BBBank eG
Herrenstraße 2–10
76133 Karlsruhe
Telefon 07 21/141-0
Telefax 07 21/141-497
Internet www.bbbank.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen, z. B. Überweisungen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

Zuständige Aufsichtsbehörde¹⁾

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Marie-Curie-Str. 24–28, 60439 Frankfurt bzw. Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn

Eintragung im Handels (Genossenschafts)register¹⁾

Amtsgericht Mannheim GnR 100 003

Vertragsprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von:

- Samstagen
- Heiligabend (24. Dezember)
- Silvester (31. Dezember)
- Werktagen, an denen die Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z. B. Betriebsversammlung, Karneval) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden.

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

¹⁾ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

2	Privatkonto				
2.1	Kontoführung				
	BBBank-Gehaltskonto	BBBank-Bezügekonto	BBBank-Junges Konto	BBBank-Junges Bezügekonto	Basiskonto
Service	Preis in Euro				
Kontoführung monatlich	2,95 Euro	2,95 Euro	0,- Euro	0,- Euro	2,95 Euro
Zuzüglich, im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführt: (Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhaften Buchungen werden nicht bepreist)					
BARTRANSAKTION					
Bareinzahlung Banknoten	0,- Euro	0,- Euro	0,- Euro	0,- Euro	0,- Euro
Bareinzahlung Münzgeld	3,- Euro ²⁾	3,- Euro ²⁾	3,- Euro ²⁾	3,- Euro ²⁾	3,- Euro ²⁾
Barauszahlung am Schalter	0,- Euro	0,- Euro	0,- Euro	0,- Euro	0,- Euro
Barauszahlung am GAA	0,- Euro	0,- Euro	0,- Euro	0,- Euro	0,- Euro
ÜBERWEISUNG					
Ausführung beleghaft	1,50 Euro ³⁾	1,50 Euro ³⁾	1,50 Euro ³⁾	1,50 Euro ³⁾	1,50 Euro ³⁾
Ausführung beleglos ¹⁾	0,- Euro	0,- Euro	0,- Euro	0,- Euro	0,- Euro
Ausführung Echtzeit-Überweisungen (beleglos)	0,20 Euro	0,20 Euro	0,20 Euro	0,20 Euro	0,20 Euro
Ausführung per Dauerauftrag	0,- Euro	0,- Euro	0,- Euro	0,- Euro	0,- Euro
Ausführung bei formloser Erteilung	1,50 Euro	1,50 Euro	1,50 Euro	1,50 Euro	1,50 Euro
Gutschrift	0,- Euro	0,- Euro	0,- Euro	0,- Euro	0,- Euro
LASTSCHRIFT					
Einlösung	0,- Euro	0,- Euro	0,- Euro	0,- Euro	0,- Euro
SCHECK					
Einzug	1,50 Euro	1,50 Euro	1,50 Euro	1,50 Euro	-
Einlösung	0,- Euro	0,- Euro	0,- Euro	0,- Euro	-
SONSTIGE SERVICELEISTUNGEN					
Bereitstellung eines Tages-/ Wochen-/ Monatsauszugs	0,80 Euro ⁴⁾	0,80 Euro ⁴⁾	0,80 Euro ^{5) 6)}	0,80 Euro ^{5) 6)}	0,80 Euro ⁴⁾
mobile TAN-Entgelt, pro SMS	0,09 Euro ⁷⁾	0,09 Euro ⁷⁾	0,09 Euro ⁷⁾	0,09 Euro ⁷⁾	0,09 Euro ⁷⁾
SMS-Benachrichtigungsservice, pro SMS	0,15 Euro	0,15 Euro	0,15 Euro	0,15 Euro	0,15 Euro
Push-Benachrichtigungsservice, pro Push-Mitteilung	0,- Euro	0,- Euro	0,- Euro	0,- Euro	0,- Euro

Bemerkungen:

¹⁾ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking

²⁾ Freigrenze von 50 Münzen. Münzgeldeinzahlungen auf Konten, bei denen der Kontoinhaber unter 18 Jahren ist, sind kostenfrei. Ebenfalls private Einzahlungen von LehrerInnen auf Girokonten (Bezügekonto, Sonderkonto/Zusatzkonto) zum Zweck der Abrechnung von Klassenaktivitäten. Bitte beachten Sie, dass nicht in allen Filialen der Service "Münzgeldeinzahlung" angeboten wird.

³⁾ Für Gehalts- und Bezügekonten, Basiskonten sowie Pfändungsschutzkonten gilt ein maximales Entgelt in Höhe von 7,50 EUR pro Monat für beleghafte sowie am Schalter ausgeführte Überweisungen.

⁴⁾ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos. Das Porto von derzeit 0,80 EUR wird dem Kunden in Rechnung gestellt.

⁵⁾ Ein Freiauszug pro Monat

⁶⁾ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos. Bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres ist ein BBBank-Gehaltskonto generell ein BBBank-Junges Konto. Mit Eintritt des 28. Lebensjahres erfolgt die Umstellung auf das BBBank-Gehaltskonto.

⁷⁾ Entgelt wird nur berechnet, wenn die per SMS übersandte TAN zur Ausführung eines Zahlungs- oder Wertpapierauftrages eingesetzt wurde. Gilt für Kunden, die einen VR-Netkey nutzen.

VERWAHRENTGELT PRO JAHR:

Bei Kundenstammverträgen, die ab dem 01.04.2020 abgeschlossen werden, kann auf allen bestehenden und zukünftigen Konten ein Verwahrentgelt bzw. Negativzins erhoben werden.

Pro Kundennummer gilt ein Freibetrag in Höhe von 250.000,00 Euro, der für alle Kontokorrent- und Tagesgeldkonten gilt. Das Verwahrentgelt bzw. der Negativzins werden anhand folgender Staffeln erhoben:

Betragsstaffel ab	(Guthaben in EUR)	Zinssatz p. a. ¹⁾ in %
0,01 bis	9.999,99	0,00
10.000 bis	24.999,99	0,00
25.000 bis	49.999,99	0,00
50.000 bis	99.999,99	0,00
100.000 bis	249.999,99	0,00
250.000 bis	499.999,99	0,00
500.000 bis	999.999,99	0,00
1.000.000,00 bis	1.999.999,99	0,00
> = 2.000.000,00		0,00

2.2 Kontoauszug²⁾

Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 90 Tagen bzw. 200 Umsätzen nicht abgeholten Kontoauszüge³⁾ 0,- Euro

Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussdublikats auf Verlangen des Kunden⁴⁾

- Maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich) 5,- Euro
- Manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist) 5,- Euro

3.0 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „VERORDNUNG (EU) 2015/847 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegebenenfalls angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten prüfen, Nachfragen anderer Zahlungsdienstleister zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

¹⁾ Zinssatz variabel, Zinsabrechnung 1/4 jährlich. Durch die Orientierung des Vertragszinssatzes an den Marktverhältnissen kann es zur Berechnung eines Verwahrentgeltes bzw. negativer Zinsen kommen. Hierdurch kann es zu einer Verringerung des eingezahlten Kapitals kommen.

²⁾ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugstellung ist kostenlos.

³⁾ 0,80 Euro Porto

⁴⁾ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

3.1 Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 2.1 „Kontoführung“).

3.1.1 SEPA-Basis-Lastschrift

3.1.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 1.

3.1.1.2 Entgelte

Einlösung	0,- Euro
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	2,- Euro

3.2 Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 2.1 „Kontoführung“).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard (Debitkarte)	0,- Euro	0,- Euro
mit unserer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)	wird nicht angeboten	1 % vom Umsatz mind. 3,50 Euro
mit unserer Mastercard/Visa Card (Debitkarte - DirectDebit) ¹⁾	wird nicht angeboten	0,- Euro
Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI) mit girocard (Debitkarte)²⁾		
bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz	wird nicht angeboten	1,02 Euro ³⁾
innerhalb des „CashPool-Partnernetz“	wird nicht angeboten	0,- Euro
bei inländischen KI ⁴⁾ in Euro	wird nicht angeboten	0,- Euro
bei Kreditinstituten in der EU ⁵⁾ und den EWR-Staaten ^{6) 7)} in Euro	wird nicht angeboten	1 % vom Umsatz mind. 3,50 Euro
bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	wird nicht angeboten	1 % vom Umsatz mind. 3,50 Euro
bei KI außerhalb EU und den EWR-Staaten	wird nicht angeboten	1 % vom Umsatz mind. 3,50 Euro
mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)		
im Inland und Ausland	1 % vom Umsatz mind. 3,50 Euro	1 % vom Umsatz mind. 3,50 Euro
	(zzgl. 1,25 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ⁸⁾ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)	
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

¹⁾ 36 Verfügungen pro Karte und Abrechnungsjahr sind frei. Ab der 37. Verfügung pro Karte und Abrechnungsjahr belasten wir ein Entgelt in Höhe von 1,50 Euro pro Verfügung.

²⁾ In Deutschland und Europa: Andorra, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Gibraltar, Griechenland, Irland, Island, Israel, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich, Zypern.

³⁾ Beim BBBank-Junges Bezügekonto und beim BBBank-Junges Konto sind fünf Verfügungen pro Karte/Monat frei. Ab der sechsten Verfügung pro Karte/Monat belasten wir aus den uns berechneten Entgelten 1,02 Euro pro Verfügung weiter.

⁴⁾ Seit dem 15.01.2011 berechnet bei Verfügungen an fremden deutschen Geldautomaten der Automatenbetreiber ein direktes Kundenentgelt; dieses wird unmittelbar am Geldautomaten angezeigt. Eine Berechnung weiterer Entgelte durch unser Institut erfolgt in diesem Fall nicht.

⁵⁾ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

⁶⁾ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

⁷⁾ und zusätzlich in Andorra, Monaco, San Marino, Schweiz, Vatikanstadt sowie Saint-Pierre und Miquelon, Jersey, Guernsey sowie Isle of Man

⁸⁾ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 3.5 dieses Verzeichnisses.

3.3 Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.3.1 Debitkarten

3.3.1.1 girocard

– girocard V PAY - Ausgabe einer Debitkarte ¹⁾ BBBank-Bezügekonto, BBBank Gehaltskonto, Basiskonto	pro Jahr 11,95 Euro
– girocard V PAY - Ausgabe einer Debitkarte ¹⁾ BBBank-Junges Bezügekonto, BBBank-Junges Konto	pro Jahr 0,- Euro
– Digitale girocard	pro Jahr 0,- Euro
– Ersatzkarte	11,95 Euro
– Ersatzkarte bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden	11,95 Euro
– Nacherstellung der PIN	7,50 Euro
– Karten- oder PIN-Versand an abweichende Anschrift auf Wunsch des Kunden	10,- Euro
– Bezahlung von Waren und Dienstleistungen Inland	0,- Euro
Ausland: Euro-Zahlung in der EU ²⁾ und den EWR-Staaten ³⁾	0,- Euro
– Auslandseinsatz ⁴⁾	
• beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder • bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU ²⁾ und der EWR-Staaten ³⁾	1 % vom Umsatz mind. 0,77 Euro max. 3,83 Euro

3.3.2 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

– Ersatzkarte	11,95 Euro
• bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden	11,95 Euro
• bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden	11,95 Euro
– Nacherstellung der PIN	7,50 Euro
– zzgl. Versandkosten:	
• bei Versendung im Inland	0,- Euro
• bei Versendung in Europa	0,- Euro
• bei Versendung weltweit	0,- Euro
• bei Versand an abweichende Anschrift auf Wunsch des Kunden	10,- Euro

¹⁾ In Deutschland und Europa: Andorra, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Gibraltar, Griechenland, Irland, Island, Israel, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich, Zypern.

Die Belastung des Entgelts für die girocard erfolgt im Januar für das laufende Kalenderjahr.

²⁾ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

³⁾ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

⁴⁾ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 3.5 dieses Verzeichnisses.

– Bezahlung von Waren und Dienstleistungen	
• Inland	0,- Euro
• Ausland: Euro-Zahlungen in der EU ¹⁾ und den EWR-Staaten ²⁾	0,- Euro
– Auslandseinsatz ³⁾ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU ¹⁾ und der EWR-Staaten ²⁾	1,25 % vom Umsatz
– Auslandseinsatz ³⁾ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU ¹⁾ und der EWR-Staaten mit der Visa ClassicCard Direct Debit	0,00 %
– Sonstige Serviceleistungen	
• Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden ⁴⁾	0,- Euro
• Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden	0,- Euro
• Duplikaterstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden ⁵⁾	10,- Euro
• Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden ⁵⁾	10,- Euro
• Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden ⁵⁾	10,- Euro
• SMS-Benachrichtigungsservice, pro SMS	0,15 Euro
• Push-Benachrichtigungsservice, pro Push-Mitteilung	0,- Euro
3.3.2.1 ClassicCard - Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)	
– pro Jahr	25,- Euro
– Zusatzkarte pro Jahr	25,- Euro
3.3.2.2 GoldCard - Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)	
– pro Jahr	65,- Euro
– Zusatzkarte pro Jahr	65,- Euro
3.3.2.3 BasicCard - Ausgabe einer Debitkarte (Visa)	
– Visa BasicCard pro Jahr	19,90 Euro
– Visa BasicCard für BBBank-Junges Konto; BBBank-Junges Bezügekonto pro Jahr	9,90 Euro
3.3.2.4 BusinessCard Classic - Ausgabe einer Kreditkarte (Visa)	
– pro Jahr	19,90 Euro
3.3.2.5 ClassicCard Direct Debit - Ausgabe einer Debitkarte (Visa)	
– Visa ClassicCard Direct Debit pro Jahr	18,- Euro
– Visa ClassicCard Direct Debit für BBBank-Junges Konto; BBBank-Junges Bezügekonto pro Jahr	0,- Euro
3.3.3 Kartensperre	
– Kartensperre Mastercard auf Veranlassung des Kunden	0,- Euro
– Kartensperre Visa Card auf Veranlassung des Kunden	0,- Euro
3.3.4 Authentifizierungsinstrumente Online-Banking	
– VR-NetKey (für browserbasiertes Online-Banking und HBCI/FinTS mit PIN/TAN)	0,- Euro
– Postversand Persönliche Identifikationsnummer (PIN)	0,- Euro
– PIN-Nachbestellung	2,50 Euro
– Mobile TAN – Entgelt pro SMS ⁶⁾	0,09 Euro
– VR-NetWorldCard (personalisierte Chipkarte für HBCI/FinTS) pro Laufzeit	15,- Euro
– Sm@rt-TAN plus – Kartenleser	10,90 Euro
– Sm@rt-TAN photo – Kartenleser	17,95 Euro
– HBCI/FinTS – Kartenleser	65,- Euro

¹⁾ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

²⁾ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

³⁾ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 3.5 dieses Verzeichnisses.

⁴⁾ Zuzüglich Kosten der jeweiligen Kartenorganisation, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht. Von dieser Serviceleistung ausgenommen ist die Visa BasicCard.

⁵⁾ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁶⁾ Entgelt wird nur berechnet, wenn die per SMS übersandte TAN zur Ausführung eines Zahlungs- oder Wertpapierauftrages eingesetzt wurde. Gilt für Kunden, die einen VR-Netkey nutzen.

3.3.5 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) ⁴⁾	Max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	Max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 1.

3.4 Überweisungsverkehr

3.4.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums¹⁾ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen²⁾

3.4.1.1 Überweisungsauftrag

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000,00 Euro pro Überweisung begrenzt.

3.4.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Geht eine Überweisung an Geschäftstagen der Bank in papierhafter Form später als 1 Stunde vor Ende der Öffnungszeit bei einer BBBank-Filiale ein, so gilt die Überweisung im Hinblick auf die Bestimmung der Ausführungsfrist am darauf folgenden Geschäftstag als zugegangen. Die Öffnungszeiten der jeweiligen BBBank-Filiale sind durch Aushang im Außenbereich der Filiale bekannt gemacht.

Der Zugang belegloser Überweisungen im Online-Banking erfolgt durch Eingang auf dem Server des Rechenzentrums der Bank. Erfolgt der Eingang nach 16:30 Uhr (Überweisungen per Telefonbanking, im Dateiformat (XML-Datei) sowie per EBICS bis 16:00 Uhr) eines jeden Geschäftstages, so gilt die Überweisung im Hinblick auf die Ausführungsfristen als am nächsten Geschäftstag zugegangen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 1.

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

3.4.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ³⁾	Max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	Max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag (beleglos)	Max. 20 Sekunden

Überweisungen in anderen EWR-Währungen²⁾

Belegloser Überweisungsauftrag ³⁾	Max. 4 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	Max. 4 Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 1.

Die Ausführungsfristen sind je nach Produkt verschieden, z. B. beleghafte Überweisung, beleglose Überweisung etc.

¹⁾ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

²⁾ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Lettischer Lats, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

³⁾ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁴⁾ und zusätzlich in Andorra, Monaco, San Marino, Schweiz, Vatikanstadt sowie Saint-Pierre und Miquelon, Jersey, Guernsey sowie Isle of Man

3.4.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 2.1 „Kontoführung“).

3.4.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten					
	Je Überweisung vom Girokonto				Echtzeit-Überweisung	Als Eilüberweisung
	Beleghafte Überweisung	Elektronisch übermittelte Überweisung ¹⁾	Per Dauerauftrag	Bei formloser Erteilung		
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	1,50 Euro ²⁾	0,- Euro	0,- Euro	1,50 Euro ²⁾	0,20 Euro	0,- Euro
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,50 Euro ²⁾	0,- Euro	0,- Euro	1,50 Euro ²⁾	0,20 Euro	10,- Euro
Überweisung IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	15,- Euro ³⁾	15,- Euro ³⁾	15,- Euro ³⁾	15,- Euro ³⁾	-	zzgl. 5,- Euro

3.4.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Betragsgrenze	Entgeltregelungen bei SWIFT-Überweisungen						
Innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums	unbegrenzt	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 80%;">mit BIC-(SWIFT-Code)</td> <td style="text-align: right;">15,- Euro</td> </tr> <tr> <td>ohne BIC-(SWIFT-Code)</td> <td style="text-align: right;">35,- Euro</td> </tr> <tr> <td>Eilige Ausführung:</td> <td style="text-align: right;">zzgl. 5,- Euro</td> </tr> </table>	mit BIC-(SWIFT-Code)	15,- Euro	ohne BIC-(SWIFT-Code)	35,- Euro	Eilige Ausführung:	zzgl. 5,- Euro
mit BIC-(SWIFT-Code)	15,- Euro							
ohne BIC-(SWIFT-Code)	35,- Euro							
Eilige Ausführung:	zzgl. 5,- Euro							

¹⁾ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder EBICS.

²⁾ Für Gehalts- und Bezügekonten, Basiskonten sowie Pfändungsschutzkonten gilt ein maximales Entgelt in Höhe von 7,50 EUR pro Monat für beleghafte sowie für formlos erteilte Überweisungen.

³⁾ Abwicklung für Überweisungen ohne BIC-(SWIFT) Code: 35,- Euro

3.4.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank 2,50 Euro

Nachforschungsauftrag oder nachträgliche Änderung von Zahlungsdaten auf Veranlassung des Kunden

Innerhalb Deutschland in EUR

Nachforschung einer Überweisung auf Veranlassung des Kunden bei ordnungsgemäßer Gutschrift auf das Konto des Kreditinstituts des Begünstigten³⁾ 15,- Euro

Nachforschung einer Überweisung bei korrekter Verarbeitung der vom Kunden eingetragenen Daten 15,- Euro

Laufzeitnachfrage einer Überweisung bei ordnungsgemäßer Gutschrift beim Kreditinstitut des Begünstigten³⁾ 15,- Euro

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von einer Überweisung mit fehlerhaften Angaben des Zahlungsempfängers (Empfänger-IBAN) durch den Kunden 15,- Euro

Nachträgliche Bestätigung über eine ausgeführte Überweisung 15,- Euro

Nachträgliche Bestätigung über ausgeführte Daueraufträge²⁾ 50,- Euro

Dauerauftrag Einrichtung/Änderung/Aussetzung/Löschung auf Wunsch des Kunden 0,- Euro

Außerhalb Deutschland in EUR oder einer anderen Währung als der Kontowährung

Erfolgt die Nachforschung innerhalb von 3 Monaten nach Ausführung der Überweisung¹⁾ 50,- Euro

Erfolgt die Nachforschung innerhalb von 3 bis 6 Monaten nach Ausführung der Überweisung¹⁾ 60,- Euro

Erfolgt die Nachforschung nach 6 Monaten nach Ausführung der Überweisung¹⁾ 75,- Euro

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von einer Überweisung mit fehlerhaften Angaben des Zahlungsempfängers durch den Kunden¹⁾ 50,- Euro

Nachträgliche Zahlungsbestätigung an den Zahlungsempfänger²⁾ 50,- Euro

Unwiderrufliche Zahlungsbestätigung an den Zahlungsempfänger 15,- Euro

Dauerauftrag Einrichtung/Änderung/Aussetzung/Löschung auf Wunsch des Kunden 0,- Euro

Retournierung/Rückzahlung einer ausgeführten Auslandszahlung zzgl. Entgelt siehe Punkt 3.4.1.2. 10,- Euro

3.4.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 2.1 „Kontoführung“).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Betragsgrenze	Entgelte
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	unbegrenzt	0,- Euro
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	unbegrenzt	0,- Euro
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	unbegrenzt	1,50 ‰ mind. 12,50 Euro max. 250,- Euro zzgl. 0,25 ‰ Courtage mind. 2,50 Euro max. 250,- Euro

¹⁾ Zzgl. Entgelte des ausländischen Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters

²⁾ Richtwert je Stunde, abhängig vom Zeitaufwand

³⁾ Bei fehlerhafter Verarbeitung gebührenfrei

3.4.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR¹⁾) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung²⁾) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten³⁾)

3.4.2.1 Überweisungsaufträge

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000,00 Euro pro Überweisung begrenzt. ⁴⁾

3.4.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 20 Sekunden. ⁴⁾

3.4.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 2.1 „Kontoführung“).

3.4.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Betragsgrenze	Entgeltregelungen bei SWIFT-Überweisungen
Innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums	unbegrenzt	mit BIC-(SWIFT-Code) 15,- Euro ohne BIC-(SWIFT-Code) 35,- Euro Eilige Ausführung: zzgl. 5,- Euro

3.4.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland	Betragsgrenze	Entgeltregelungen bei SWIFT-Überweisungen		Entgeltregelung bei Echtzeit-Überweisungen ⁴⁾
		0	1	
Übrige Länder	unbegrenzt	mit BIC-(SWIFT-Code) 15,- Euro ohne BIC-(SWIFT-Code) 35,- Euro Eilige Ausführung: zzgl. 5,- Euro	mit BIC-(SWIFT-Code) 15,- Euro ohne BIC-(SWIFT-Code) 35,- Euro Fremdkostenpauschale zzgl. 25,- Euro Eilige Ausführung: zzgl. 5,- Euro	
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	100.000,00			0,20 Euro

¹⁾ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

²⁾ Z. B. US-Dollar

³⁾ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.)

⁴⁾ Hinweis: in die sog. „Sepa-Gebiete“ außerhalb des EWR – zum Beispiel die Schweiz – als Drittstaaten

3.4.2.1.3 Sonstige Entgelte

Nachforschungsauftrag oder nachträgliche Änderung von Überweisungsdaten auf Veranlassung des Kunden

Erfolgt die Nachforschung innerhalb von 3 Monaten nach Ausführung der Überweisung ¹⁾	50,- Euro
Erfolgt die Nachforschung innerhalb von 3 bis 6 Monaten nach Ausführung der Überweisung ¹⁾	60,- Euro
Erfolgt die Nachforschung nach 6 Monaten nach Ausführung der Überweisung ¹⁾	75,- Euro
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von einer Überweisung mit fehlerhaften Angaben des Zahlungsempfängers durch den Kunden ¹⁾	50,- Euro
Nachträgliche Zahlungsbestätigung an den Zahlungsempfänger ²⁾	50,- Euro
Unwiderrufliche Zahlungsbestätigung an den Zahlungsempfänger	15,- Euro
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung/Aussetzung/Löschung auf Wunsch des Kunden	0,- Euro
Retournierung/Rückzahlung einer ausgeführten Auslandszahlung zzgl. Entgelt siehe Punkt 3.4.2.2.	10,- Euro

3.4.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 2.1 „Kontoführung“).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der BBBank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Betragsgrenze	Entgelte
Alle Länder/ Alle Währungen	unbegrenzt	1,50 ‰ mind. 12,50 Euro max. 250,- Euro zzgl. 0,25 ‰ Courtage mind. 2,50 Euro max. 250,- Euro

¹⁾ Zzgl. Entgelte des ausländischen Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters

²⁾ Richtwert je Stunde, abhängig vom Zeitaufwand

3.5 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

3.5.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

3.5.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

3.5.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung¹⁾ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter "Statistics" und "Euro foreign exchange reference rates". Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

Hinweis:

1) Stand 12/2019:

Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

3.5.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

¹⁾ Die GenoFX-Referenzkurse und EZB Referenzkurse werden um ca. 13.30 Uhr eines jeden Handelstages auf der BBBank-Homepage unter Börseninfos/Research veröffentlicht. Liegt ein solcher Kurs nicht vor, erfolgt die Umrechnung zu einem anderen Marktkurs.

3.6 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken–BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdienstrechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.